

# Übergangsbestimmungen für das Bachelorstudium Software & Information Engineering

## an der Technischen Universität Wien

von der Studienkommission Informatik beschlossen am 20.9.2006

(1) Sofern nicht anderes angegeben wird im Folgenden unter *Studium* das Bachelorstudium *Software & Information Engineering* (Studienkennzahl 033 534) verstanden. Der Begriff *neuer Studienplan* bezeichnet den ab 1.10.2006 an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan für dieses Studium und *alter Studienplan* den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter *neuen* bzw. *alten Lehrveranstaltungen* solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen. Mit *studienrechtlichem Organ* ist das für die Informatikstudien zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.

(2) Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die vor dem 1.7.2006 zu einem Bachelorstudium der Informatik an der Technischen Universität Wien oder der Universität Wien zugelassen waren. Die Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt, d.h., sie können auch gemäß neuem Studienplan ohne Übergangsbestimmungen einreichen.

(3) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen, wenn dadurch grobe durch die Studienplanumstellung bedingte Nachteile für die Studierende/den Studierenden (wie eine Studienzeitverlängerung oder der Verlust von Beihilfen) abgewendet werden können.

(4) Absolventinnen und Absolventen, die das Studium vor dem 1.7.2006 begonnen haben, ist der Grad *Bakkalaurea/Bakkalaureus der technischen Wissenschaften* (abgekürzt *Bakk.techn.*) zu verleihen; auf Antrag der/des Studierenden ist statt dessen der Grad *Bachelor of Science* (abgekürzt *BSc*) zu verleihen. Absolventinnen und Absolventen, die das Studium nach dem 1.7.2006 begonnen haben, ist der Grad *Bachelor of Science* (abgekürzt *BSc*) zu verleihen.

(5) Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können für den Studienabschluss verwendet werden,

- wenn das Zeugnis von der Technischen Universität Wien, der Universität Wien oder der Medizinischen Universität Wien ausgestellt wurde
- und wenn die Lehrveranstaltung von der/dem Studierenden im Sommersemester 2008 oder früher besucht wurde. Der Zeitpunkt des Besuchs wird durch das auf dem Zeugnis vermerkte *Stoffsemester* bestimmt, nicht durch das Prüfungs- oder Ausstellungsdatum (dieses kann auch nach dem 30.9.2008 liegen). Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über den Zeitpunkt des Besuchs.

Im Fall von Anerkennungen für Lehrveranstaltungen des alten Studienplans muss die der Anerkennung zugrunde liegende Leistung in obigem Sinne dem Sommersemester 2006 oder einem früheren Zeitpunkt zuordenbar sein; das Anerkennungsdatum spielt hierbei keine Rolle.

(6) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche

Organ über die Äquivalenz. In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die in den folgenden Katalogen in der selben Zeile gegenübergestellt sind, als äquivalent.

(7) Die in Abschnitt 1.6, Absatz 2 des neuen Studienplans definierte Voraussetzung für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen gilt nicht für Studierende, die bereits vor dem 1.7.2006 für ein Studium an der Technischen Universität Wien oder für ein Studium der Informatik, der Wirtschaftsinformatik, des Informatikmanagements oder für das Lehramtsstudium Informatik und Informatikmanagement an der Universität Wien zugelassen waren.

(8) In der folgenden Gegenüberstellung sind die Lehrveranstaltungen gemäß ihrer Zuordnung zu Prüfungsfächern des neuen Studienplans angeordnet. Die linke Spalte enthält die Lehrveranstaltungen des alten, die rechte jene des neuen Studienplans. Buchstaben am rechten Rand verweisen auf Anmerkungen am Ende des Dokuments, die sich auf die Lehrveranstaltungen der jeweiligen Zeile beziehen. Jede Lehrveranstaltung ist durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben.

(9) Abgesehen von den Einschränkungen, die bei der Beschreibung der Prüfungsfächer oder an anderer Stelle der Übergangsbestimmungen formuliert sind, können die Lehrveranstaltungen beliebig aus den Katalogen ausgewählt werden, wobei alte und neue Lehrveranstaltungen gemischt werden können. Lediglich Lehrveranstaltungen, die einander in derselben Zeile gegenübergestellt sind (alte und neue Variante einer Lehrveranstaltung), schließen einander aus, es kann nur höchstens eine davon für den Studienabschluss verwendet werden. Unterscheiden sich alte und neue Lehrveranstaltung in ihrem Umfang, zählen die ECTS-Punkte der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.

(10) Der ECTS-Umfang alter Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 5 ergibt sich aus dem auf dem Zeugnis angegebenen Umfang in Semesterstunden durch Multiplikation mit dem Faktor 1.5. Ausnahmen bilden die Lehrveranstaltungen *5.0/3.0 SE Seminar (mit Bakkalaureatsarbeit)* und *12.5/10.0 PR Projektpraktikum (mit Bakkalaureatsarbeit)*, deren Umfang 5.0 Ects bzw. 12.5 Ects beträgt. Bei neuen Lehrveranstaltungen zählt der auf dem Zeugnis angegebene ECTS-Umfang.\*

## Prüfungsfächer

In den Prüfungsfächern „Mathematik, Statistik und Theoretische Informatik“, „Informatik und Gesellschaft“, „Programmierung“, „Technische Informatik“, „Software Engineering“ und „Information Engineering“ sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 137.0 Ects (oder knapp darüber) nach folgenden Richtlinien zu wählen:

- Es sind sämtliche Lehrveranstaltungen (in der alten oder neuen Version) zu absolvieren, die am rechten Rand *nicht* mit (a) markiert sind.
- Von den mit (a) markierten Lehrveranstaltungen sind nur so viele zu wählen, dass der Gesamtumfang aller insgesamt in diesen Prüfungsfächern absolvierten Lehrveranstaltungen 137.0 Ects (oder knapp darüber) beträgt.

---

\*Das studienrechtliche Organ kann Zeugnisse mit einer fehlerhaften ECTS-Angabe beim Einreichen des Studienabschlusses mit einem korrigierten ECTS-Wert berücksichtigen. Der Verdacht auf einen Fehler ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrveranstaltung hinsichtlich der Semesterstunden, nicht aber hinsichtlich der ECTS-Punkte dem Studienplan entspricht, oder wenn der ECTS-Wert kleiner als die Semesterstundenzahl oder größer als das Doppelte der Semesterstundenzahl ist.

### Mathematik, Statistik und Theoretische Informatik

Alter Studienplan	Neuer Studienplan	
6.0/4.0 VO Mathematik 1	6.0/4.0 VO Mathematik 1 für Informatik und Wirtschaftsinformatik	
1.5/1.0 UE Mathematik 1	3.0/2.0 UE Mathematik 1 für Informatik und Wirtschaftsinformatik	
3.0/2.0 VO Mathematik 2	3.0/2.0 VO Mathematik 2 für Informatik	
1.5/1.0 UE Mathematik 2	3.0/2.0 UE Mathematik 2 für Informatik	
3.0/2.0 VO Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie	3.0/2.0 VO Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie	
1.5/1.0 UE Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie	3.0/2.0 UE Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie	
6.0/4.0 VU Theoretische Informatik 1	6.0/4.0 VU Theoretische Informatik und Logik	
4.5/3.0 VU Theoretische Informatik 2		(a,b)

### Informatik und Gesellschaft

Alter Studienplan	Neuer Studienplan	
3.0/2.0 VO Daten- und Informatikrecht	3.0/2.0 VU Daten- und Informatikrecht	(a)
3.0/2.0 PS Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3.0/2.0 SE Grundlagen methodischen Arbeitens	
3.0/2.0 VO Informatik und Gesellschaft 1	3.0/2.0 VU Gesellschaftliche Spannungsfelder der Informatik	
3.0/2.0 VU Informatik und Gesellschaft 2	3.0/2.0 VU Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Informatik	
3.0/2.0 VU Projektmanagement		(a)

### Programmierung

Alter Studienplan	Neuer Studienplan	
4.5/3.0 VO Algorithmen und Datenstrukturen 1	6.0/4.0 VL Algorithmen und Datenstrukturen 1	
3.0/2.0 UE Algorithmen und Datenstrukturen 1		(a,c)
6.0/4.0 VU Algorithmen und Datenstrukturen 2	3.0/2.0 VO Algorithmen und Datenstrukturen 2	(a)
7.5/5.0 AU Einführung in das Programmieren	6.0/4.0 VL Einführung in das Programmieren	
3.0/2.0 VL Funktionale Programmierung	3.0/2.0 VL Funktionale Programmierung	
3.0/2.0 VL Logikorientierte Programmierung	3.0/2.0 VL Logikorientierte Programmierung	

Programmierung, Fortsetzung

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 VL Objektorientierte Programmierung	3.0/2.0 VL Objektorientierte Programmierung

**Technische Informatik**

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 VO Betriebssysteme	3.0/2.0 VO Betriebssysteme
6.0/4.0 VU Einführung in die Technische Informatik	6.0/4.0 VO Einführung in die Technische Informatik
6.0/4.0 VU Grundzüge der Informatik	6.0/4.0 VU Grundzüge der Informatik
3.0/2.0 VU Security	3.0/2.0 VU Security
3.0/2.0 LU Systemnahe Programmierung	4.5/3.0 VL Systemnahe Programmierung
3.0/2.0 VO Verteilte Systeme	3.0/2.0 VO Verteilte Systeme
3.0/2.0 LU Verteilte Systeme	3.0/2.0 LU Verteilte Systeme

**Software Engineering**

Alter Studienplan	Neuer Studienplan	
6.0/4.0 VL Software Engineering 2	6.0/4.0 VL Advanced Software Engineering	(a)
3.0/2.0 VU Datenmodellierung	3.0/2.0 VL Datenmodellierung	
3.0/2.0 VU Objektorientierte Analyse und Entwurf	3.0/2.0 VU Objektorientierte Modellierung	
3.0/2.0 VO Software Engineering 1	3.0/2.0 VO Software Engineering und Projektmanagement	
4.5/3.0 LU Software Engineering 1	6.0/4.0 LU Software Engineering und Projektmanagement	
3.0/2.0 VU Softwarequalitätssicherung	3.0/2.0 VU Softwarequalitätssicherung	
3.0/2.0 VU User Interface Design	3.0/2.0 VU User Interface Design	
4.5/3.0 LU Übersetzerbau	4.5/3.0 VL Übersetzerbau	(a)
3.0/2.0 VO Übersetzerbau		(a)

**Information Engineering**

Alter Studienplan	Neuer Studienplan	
3.0/2.0 VO AI Methoden der Datenanalyse		(a)
1.5/1.0 LU AI Methoden der Datenanalyse		(a)
3.0/2.0 VO Datenbanksysteme	6.0/4.0 VL Datenbanksysteme	
1.5/1.0 LU Datenbanksysteme		(a,d)

Alter Studienplan	Neuer Studienplan	
3.0/2.0 VU Einführung in wissensbasierte Systeme	3.0/2.0 VU Einführung in wissensbasierte Systeme	(a)
1.5/1.0 LU Einführung in wissensbasierte Systeme	1.5/1.0 LU Einführung in wissensbasierte Systeme	(a)
1.5/1.0 VO Einführung in die AI	3.0/2.0 VO Grundzüge der Artificial Intelligence	(a)
3.0/2.0 VU Intelligente Softwareagenten		(a)
12.5/10.0 PR Projektpraktikum (mit Bakkalaureatsarbeit)	6.0/4.0 PR Projektpraktikum	
5.0/3.0 SE Seminar (mit Bakkalaureatsarbeit)	6.0/4.0 SE Seminar (mit Bachelorarbeit)	
3.0/2.0 VU Semistrukturierte Daten 1	3.0/2.0 VU Semistrukturierte Daten	(a)
3.0/2.0 PS Wissenschaftliches Arbeiten		(a)

### Vertiefungsfach

Es sind Lehrveranstaltungen in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der in den oben angeführten Prüfungsfächern absolvierten Lehrveranstaltungen noch auf 162.0 Ects fehlt. Die Lehrveranstaltungen des Vertiefungsfachs sind aus dem folgenden Wahllehrveranstaltungskatalog, aus den Pflichtlehrveranstaltungskatalogen eines anderen Bachelorstudiums der Studienrichtung Informatik sowie aus den Katalogen „Basisfach Design“ und „Basisfach Computergraphik und Bildverarbeitung“ des Bachelorstudiums *Medieninformatik* zu wählen (nach altem oder neuem Studienplan). Weiters können die mit (a) markierten Lehrveranstaltungen, die noch nicht in einem anderen Prüfungsfach verwendet wurden, für das Vertiefungsfach gewählt werden.

Wahllehrveranstaltungskatalog „Software & Information Engineering“

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 VU Suchen und Planen	3.0/2.0 VU Problem Solving and Search in Artificial Intelligence
3.0/2.0 VO Abstrakte Maschinen	3.0/2.0 VO Abstrakte Maschinen
1.5/1.0 VU AK der Praktischen Informatik 1	3.0/2.0 VU Analyse und Verifikation
3.0/2.0 VU AK der Praktischen Informatik 2	3.0/2.0 VU Analyse und Verifikation
3.0/2.0 VU Cognitive Science	3.0/2.0 VU Cognitive Science
3.0/2.0 VO Computernumerik	3.0/2.0 VO Computernumerik
1.5/1.0 UE Computernumerik	1.5/1.0 UE Computernumerik
3.0/2.0 VO Data Warehousing 1	3.0/2.0 VO Data Warehousing 1
3.0/2.0 UE Daten- und Informatikrecht	3.0/2.0 UE Daten- und Informatikrecht
	3.0/2.0 VU Effiziente Programme

Wahllehrveranstaltungskatalog „Software & Information Engineering“, Fortsetzung

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
	3.0/2.0 VU Entwicklung von Web-Anwendungen
3.0/2.0 VO Entwurf, Errichtung und Management von Datennetzen	3.0/2.0 VO Entwurf, Errichtung und Management von Datennetzen
1.5/1.0 LU Entwurf, Errichtung und Management von Datennetzen	1.5/1.0 LU Entwurf, Errichtung und Management von Datennetzen
	3.0/2.0 VO Geoinformation 2
	3.0/2.0 UE Geoinformation 2
3.0/2.0 VO Grundlagen von CSCW-Systemen	
3.0/2.0 VU Intelligente Softwareagenten	3.0/2.0 VU Intelligente Softwareagenten
	3.0/2.0 VU Internet Security
3.0/2.0 VU Internetapplikationen	3.0/2.0 VU Internet-Applikationen
3.0/2.0 VU Kooperatives Arbeiten	3.0/2.0 VU Kooperatives Arbeiten
3.0/2.0 VO Logik für Wissensrepräsentation	3.0/2.0 VU Logik für Wissensrepräsentation
3.0/2.0 VU AK der Praktischen Informatik 3	3.0/2.0 VU Managementsysteme – ihre Relevanz und Bewertung
3.0/2.0 VO Maschinelles Lernen und Data Mining	3.0/2.0 VU Machine Learning
3.0/2.0 VO Maschinelles Lernen und Data Mining	3.0/2.0 VO Data Mining
1.5/1.0 UE Maschinelles Lernen und Data Mining	
1.5/1.0 VO Multimediale Datenbanken	1.5/1.0 VO Multimediale Datenbanken
3.0/2.0 VO Neural Computation 1	3.0/2.0 VO Neural Computation
1.5/1.0 LU Neural Computation 1	1.5/1.0 LU Neural Computation
3.0/2.0 VO Parallelverarbeitung – Prinzipien und Methoden	3.0/2.0 VO Parallelverarbeitung – Prinzipien und Methoden
1.5/1.0 LU Parallelverarbeitung – Prinzipien und Methoden	1.5/1.0 LU Parallelverarbeitung – Prinzipien und Methoden
3.0/2.0 VU Performance Engineering	
3.0/2.0 VO Plattformen für Verteilte Systeme	
1.5/1.0 LU Plattformen für Verteilte Systeme	
3.0/2.0 VU Process Engineering 1	
4.5/3.0 VU Programmiersprachen und Modelle für verteilte Systeme	

Wahllehrveranstaltungskatalog „Software & Information Engineering“, Fortsetzung

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 UE Softwarequalitätssicherung	3.0/2.0 UE Softwarequalitätssicherung
3.0/2.0 VU AK der Praktischen Informatik 3	3.0/2.0 VU Stackbasierte Sprachen
3.0/2.0 VU E-Commerce 1	3.0/2.0 VU Technologien für E-Commerce
	3.0/2.0 VU Usability Engineering
3.0/2.0 VU AK der Praktischen Informatik 4	6.0/4.0 VU Verteiltes Programmieren mit Space-based Computing Middleware
3.0/2.0 VU AK der Praktischen Informatik 5	6.0/4.0 VU Verteiltes Programmieren mit Space-based Computing Middleware
3.0/2.0 VO Übersetzerbau	3.0/2.0 VO Weiterführender Übersetzerbau
3.0/2.0 VU Web-Datenextraktion und -integration	3.0/2.0 VU Web Data Extraction and Integration
3.0/2.0 VO Werkzeuge und Sprachen zur Wissensrepräsentation	3.0/2.0 VO Werkzeuge und Sprachen zur Wissensrepräsentation
1.5/1.0 UE Werkzeuge und Sprachen zur Wissensrepräsentation	1.5/1.0 UE Werkzeuge und Sprachen zur Wissensrepräsentation
3.0/2.0 VO Wissensbasierte Sprachverarbeitung	
3.0/2.0 UE Wissensbasierte Sprachverarbeitung	

### Freie Wahlfächer und Soft Skills

Es sind freie Wahlfächer und Soft Skills in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der in den anderen Prüfungsfächern absolvierten Lehrveranstaltungen noch auf 180.0 Ects fehlt. Es sind mindestens 3.0 Ects aus dem von der Technischen Universität Wien verlautbarten *Auswahlkatalog der „Soft Skills“* oder aus dem Katalog *Soft Skills & Gender Studies* (siehe Abschnitt 1.3 des alten bzw. Abschnitt 1.4 des neuen Studienplans) zu wählen. Die übrigen Lehrveranstaltungen dieses Prüfungsfaches können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen/künstlerischen Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

### Anmerkungen

- (a) Von den mit (a) markierten Lehrveranstaltungen sind für die Prüfungsfächer „Mathematik, Statistik und Theoretische Informatik“, „Informatik und Gesellschaft“, „Programmierung“, „Technische Informatik“, „Software Engineering“ und „Information Engineering“ nur so viele zu wählen, dass der Gesamtumfang aller Lehrveranstaltungen in diesen Fächern 137.0 Ects (oder knapp darüber) beträgt. Die restlichen mit (a) markierten Lehrveranstaltungen können im „Vertiefungsfach“ gewählt werden.

- (b) Die Lehrveranstaltung *4.5/3.0 VU Theoretische Informatik 2* kann auch in den Masterstudien der Informatik für die Lehrveranstaltung *6.0/4.0 VU Formale Methoden der Informatik* gemäß den dort angegebenen Übergangsbestimmungen anerkannt werden, sofern sie nicht für den Abschluss des Bachelorstudiums verwendet wurde.
- (c) Die Lehrveranstaltungen *6.0/4.0 VL Algorithmen und Datenstrukturen 1* und *3.0/2.0 UE Algorithmen und Datenstrukturen 1* können nicht gleichzeitig für den Abschluss dieses Studiums verwendet werden.
- (d) Die Lehrveranstaltungen *6.0/4.0 VL Datenbanksysteme* und *1.5/1.0 LU Datenbanksysteme* können nicht gleichzeitig für den Abschluss dieses Studiums verwendet werden.